Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Ausschreibung der Stelle der Direktorin/des Direktors

„Öffentliche Ausgaben – Untersuchungen und Verfahren“ (Besoldungsgruppe AD 14)

Artikel 29 Absatz 2 des Statuts

COM/2024/10461

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Die Bekämpfung von Betrug und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union ist für die Glaubwürdigkeit des europäischen Projekts von zentraler Bedeutung.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat einen dreifachen Auftrag: Es schützt die finanziellen Interessen der Europäischen Union (EU) durch die Untersuchung von Betrug, Korruption und anderen rechtswidrigen Handlungen. Es untersucht außerdem schwerwiegende Handlungen von Mitgliedern und Bediensteten der EU-Organe und -Einrichtungen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, die disziplinarisch oder strafrechtlich geahndet werden können. Darüber hinaus unterstützt es die EU-Organe, insbesondere die Europäische Kommission, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und Strategien zur Betrugsbekämpfung.

Das OLAF ist eine Generaldirektion der Europäischen Kommission, bei der Durchführung von Untersuchungen jedoch rechtlich unabhängig. Die Wahrnehmung dieser Untersuchungsbefugnisse wird von einem Überwachungsausschuss kontrolliert, der sich aus fünf unabhängigen, nicht bei den Organen der Europäischen Union tätigen Personen zusammensetzt.

Die operativen Direktionen des OLAF sind für die Untersuchungen zuständig und werden von dem Wissenszentrum und der Direktion für Rechtsfragen, Ressourcen und Partnerschaft unterstützt.

Die Direktion „Öffentliche Ausgaben – Untersuchungen und Verfahren“ (OLAF.A) schützt die finanziellen Interessen und den Ruf der EU, indem sie administrative Untersuchungen und Maßnahmen zur Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichteten Betrugs- und Korruptionsdelikten sowie sonstigen schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten durchführt.

Die Direktion besteht aus fünf Referaten mit insgesamt ca. 100 Beamtinnen und Beamten und sonstigen Bediensteten, bei denen es sich überwiegend um spezialisierte Untersuchungsbeauftragte mit unterschiedlichem beruflichem Hintergrund – beispielsweise Staatsanwaltschaft, Polizeidienst, Anwaltstätigkeit, Wirtschaft und Rechnungsprüfung – handelt.

Das Referat A.1 führt interne Untersuchungen zu allen Bediensteten und Mitgliedern der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union durch, die durch die Verträge oder auf der Grundlage der EU-Verträge geschaffen wurden. Das Referat A.2 geht Hinweisen auf rechtswidrige Handlungen im Bereich der direkten Ausgaben der Europäischen Kommission, der Exekutivagenturen der EU, der dezentralen Agenturen der EU, des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) und der Gemeinsamen Unternehmen sowie im Bereich der Verwaltungsausgaben der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU nach. Die Referate A.3, A.4 und A.5 führen Untersuchungen und operative Maßnahmen auf dem Gebiet der EU-Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und anderer Fonds mit geteilter Mittelverwaltung durch. Diese drei Referate sind zudem für Maßnahmen im Bereich Heranführungshilfe für die Entwicklung des ländlichen Raums und auf dem

Gebiet der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen (potenziellen) Kandidatenländern und den Mitgliedstaaten im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) zuständig.

Außerdem verfolgt die Direktion die Fortschritte bei der Umsetzung der vom OLAF abgegebenen Empfehlungen für finanzielle, justizielle und disziplinarische Folgemaßnahmen zu den betreffenden Fällen und erfasst die Ergebnisse der von den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU ergriffenen Maßnahmen.

Die Stelle der Direktorin/des Direktors befindet sich in Brüssel und steht unter der Gesamtaufsicht des stellvertretenden Generaldirektors und des Generaldirektors.

Der Rechtsrahmen zur Festlegung der Ziele und Aufgaben des OLAF sowie seiner Arbeitsweise ist die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013, geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020[1].

Weitere Informationen über das OLAF und seinen Organisationsplan finden Sie unter: https://commission.europa.eu/about/departments-and-executive-agencies/european-anti-fraud-office_en?prefLang=de.

Stellenprofil

Ausgeschrieben ist die Stelle der Direktorin/des Direktors, die/der für die allgemeine strategische Ausrichtung und die ordnungsgemäße Verwaltung der Ressourcen der Direktion im Einklang mit dem Auftrag und dem jährlichen Arbeitsprogramm des OLAF zuständig ist.

Die Direktorin/der Direktor nimmt folgende Aufgaben unter der Aufsicht des Generaldirektors wahr:

- Beaufsichtigung der Untersuchungen, die zur Annahme von Abschlussberichten und etwaigen Empfehlungen führen, welche an die zuständigen Stellen der EU-Organe zwecks möglicher Weiterverfolgung, finanzieller (Wieder-)Einziehungen, administrativer und/oder disziplinarischer Folgemaßnahmen und – falls angebracht – zur möglichen strafrechtlichen Verfolgung an die Justizbehörden der betroffenen Mitgliedstaaten weitergeleitet werden,

- Konzipierung und Umsetzung der Untersuchungsstrategie des OLAF für die Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen widerrechtlichen Handlungen in dem Zuständigkeitsbereich der Direktion,

- Sicherstellung einer wirksamen Planung und Leitung der Tätigkeiten der Direktion (Qualitätsstandards, Überwachung von Fristen, Arbeitsabläufe, Fortschritt, Erreichung der Ziele),

- Gewährleistung der angemessenen Dauer der Untersuchungen entsprechend den vom OLAF in seinem jährlichen Managementplan (AMP) festgelegten Leistungsindikatoren,

- Gewährleistung der Achtung der Grundrechte und der Verfahrensgarantien bei den Untersuchungen durch die Referate der Direktion,

- Beaufsichtigung der Arbeit der Referatsleiterinnen und Referatsleiter sowie Kontrolle der Leistung der Direktion,

[1] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:02013R0883-20210117.

- Sicherstellung einer wirksamen Planung, Umsetzung und Verwaltung der personellen und finanziellen Ressourcen der Direktion sowie ihrer wirksamen Aufteilung auf die einzelnen Referate.

Hauptherausforderung ist die Weiterentwicklung der operativen Tätigkeiten des OLAF – insbesondere in Bezug auf Bereiche mit höherem Risiko – in einem sich wandelnden Umfeld unter Berücksichtigung der laufenden Neuausrichtung der EU-Ausgaben, die neue Betrugsmuster hervorrufen wird. Die Bewältigung dieser Herausforderung erfordert wirksame Untersuchungen und den Aufbau einer dauerhaften Zusammenarbeit mit den EU-Organen und -Einrichtungen, den nationalen Behörden und den internationalen Partnern.

Anforderungsprofil

Persönliche Kompetenzen

- Nachgewiesene Fähigkeit zur Planung und Prioritätensetzung,
- nachgewiesene Fähigkeit zur Kontaktknüpfung und zur wirksamen Zusammenarbeit innerhalb des OLAF und der Dienststellen der Kommission sowie mit anderen EU-Organen und Partnern des OLAF in den Mitgliedstaaten, Drittländern und internationalen Organisationen,
- Fähigkeit zur zielführenden Gesprächsführung mit hochrangigen internen und externen Interessenträgern,
- Belastbarkeit bei erhöhtem Arbeitsdruck,
- Fähigkeit, absolut diskret zu arbeiten, und sicheres situationsbezogenes Urteilsvermögen in Angelegenheiten, in denen es um sensible Informationen geht.

Fachkenntnisse und Erfahrung

- Umfassende Berufserfahrung auf hoher Ebene in der Durchführung von Verwaltungs-, Gerichts- oder Finanzuntersuchungen oder ähnlichen Tätigkeiten,
- sehr gutes Verständnis der Untersuchungsabläufe in Betrugsbekämpfungsfällen und der Mechanismen, die ihre Wirksamkeit und Rechtmäßigkeit gewährleisten sollen,
- sehr gute Kenntnisse und praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Verwaltung von Haushalts- und Finanzmitteln sowie Humanressourcen,
- gute Kenntnisse hinsichtlich Rolle, Auftrag und Zuständigkeiten des OLAF sowie des Kontexts der Tätigkeit des OLAF,
- nachgewiesene Sachkenntnis oder Erfahrung in einer leitenden Position im Justizbereich oder im Zusammenhang mit der Durchführung von Untersuchungen wären von Vorteil, internationale Erfahrung gilt als Vorteil,
- gute allgemeine Kenntnis des institutionellen und rechtlichen Rahmens der Europäischen Union sowie der Arbeitsweise der Europäischen Kommission ist von Vorteil.

Managementkompetenzen

- Nachgewiesene Fähigkeit, große multinationale, multikulturelle und mehrsprachige Mitarbeiterteams zu führen,

- Fähigkeit zur Leitung einer komplexen Organisation in einem multidisziplinären und multikulturellen Umfeld,
- nachgewiesene Führungsqualitäten und Fähigkeit zur Anleitung und Motivierung von erfahrenen Untersuchungsbeauftragten und Verwaltungsfachkräften mit sehr unterschiedlichen Berufserfahrungen und unterschiedlicher nationaler Herkunft,
- sehr gute Fähigkeit zur effizienten Verwaltung von Prioritäten und Zielen und zur flexiblen Arbeit in Bezug auf die Verteilung der Ressourcen (Personal und Finanzen) auf die einzelnen Referate sowie zur Leitung der Direktion in einer strategischen Perspektive,
- ausgeprägte analytische Fähigkeiten einschließlich der Fähigkeit, strategische Ziele zu entwickeln und zu generieren, diese in praktische Handlungsvorschläge umzusetzen und organisatorische und operative Probleme zu lösen.

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen Sie **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- Staatsangehörigkeit: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.

- Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss: Sie müssen Folgendes nachweisen:

 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens 4 Jahren entspricht,

 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

- Berufserfahrung: Sie müssen nach Ihrem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung[2] auf einer Ebene gesammelt haben, für die die vorstehend genannten Bildungsabschlüsse Voraussetzung sind.

- Managementerfahrung: Mindestens fünf Jahre der nach dem Hochschulabschluss erworbenen Berufserfahrung müssen in einer hochrangigen Führungsposition erworben worden sein.[3]

- Sprachkenntnisse: Sie müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union[4] und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Vorauswahl- und ggf. des Auswahlgesprächs, ob die verlangten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.

[2] Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert ist. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen – auch unbezahlt – werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

[3] Im Lebenslauf sollten Sie für alle Jahre und alle Positionen, in denen Sie Managementerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: (1) Bezeichnung der Führungspositionen und die genauen Zuständigkeitsbereiche, (2) Zahl der ihnen unterstellten Mitarbeiter, (3) Höhe des verwalteten Budgets, (4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchieebenen und (5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

[4] http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=EN

- Altersbeschränkung: Sie dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für verbeamtete Bedienstete der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts[5]).

Auswahl und Ernennung

Die Auswahl und Ernennung erfolgt gemäß den Auswahl- und Einstellungsverfahren der Europäischen Kommission (siehe: „Compilation Document on Senior Officials Policy“[6]). Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulassungsberechtigung und ermittelt diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, deren Profil den oben genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Personen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

[5] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140701.

[6] https://commission.europa.eu/get-involved/jobs-european-commission/job-opportunities-commission/managers-european-commission_de (nur auf Englisch verfügbar).

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerberinnen und Bewerber, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Der Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Personen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese nehmen an einem ganztägigen, von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt der Direktorin/des Direktors geeigneten Bewerberinnen und Bewerber.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Personen werden dann zu einem Gespräch mit dem zuständigen Mitglied bzw. den zuständigen Mitgliedern der Kommission eingeladen.

Nach diesen Gesprächen trifft die Europäische Kommission die Ernennungsentscheidung.

Die ausgewählte Person muss etwaigen Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein, den sittlichen Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit genügen und die dafür erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Die ausgewählte Person muss eine gültige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung ihrer nationalen Sicherheitsbehörde besitzen oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten. Die Bescheinigung wird per Verwaltungsbeschluss nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und ermöglicht den Zugang zu Verschlusssachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. (Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht aber durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst.)

Bis der jeweilige Mitgliedstaat die Sicherheitsermächtigung erteilt hat und das entsprechende Überprüfungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung durch die Direktion Sicherheit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, kann die betreffende Person weder auf EU-Verschlusssachen (EU-VS), die mit dem Geheimhaltungsgrad CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher eingestuft wurden, zugreifen noch an Sitzungen teilnehmen, bei denen solche EU-VS erörtert werden.

Chancengleichheit

Gemäß Artikel 1d des Statuts verfolgt die Europäische Kommission das strategische Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Managementebenen zu erreichen. Dazu verfolgt sie eine Politik der Chancengleichheit und unterstützt Bewerbungen, die zu mehr Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und einer allgemeinen geografischen Ausgewogenheit beitragen könnten.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind im Statut festgelegt.

Die Einstellung erfolgt als Beamter bzw. Beamtin der Besoldungsgruppe AD14. Die ausgewählte Person wird entsprechend der Berufserfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Ort der dienstlichen Verwendung ist Brüssel (Belgien).

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Erklärung abgeben, in der sie sich verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln. Ferner müssen sie alle Interessen angeben, die ihre Unabhängigkeit gefährden könnten.

Wichtige Hinweise

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates[7] verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungsbedingungen erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die verlangten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eine der Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats[8]) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden. Es liegt in Ihrem Interesse, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Bewerbung korrekt, präzise und wahrheitsgemäß ist.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail zur Bestätigung, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail mit einer Registrierungsnummer erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

[7] Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

[8] Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter: https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv

Per E-Mail übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Für weitere Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Online-Bewerbung fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zum letzten Moment zu warten, da ein erhöhtes Datenaufkommen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass die Online-Bewerbung vor der Fertigstellung abgebrochen wird und Sie den gesamten Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **31.1.2025, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**. Danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.